

Wie verkaufe ich als gewerbetreibender meinen Touareg?

Beitrag von „Mithrandir“ vom 10. Dezember 2014 um 17:50

Moin,

ich geh jetzt mal davon aus, daß es sich bei deiner Firma um ein Einzelunternehmen handelt, dessen Geschäft nicht im Handel mit Neu- oder Gebrauchtwagen besteht. Damit bist du als Unternehmer beim Verkauf PKW - und hier ist es sogar egal ob privat genutzt oder steuerlich zum Firmenvermögen gehörend - eine geschäftsfremde Sache verkauft und damit rechtlich als bzw. wie ein privater Verkäufer zu behandeln bist. So sieht das zumindest das Kammergericht Berlin.

Zitat

"Anders als bei einem Verkauf „durch privat“, ist seit der zum 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Schuldrechtsreform ein völliger Gewährleistungsausschluss durch gewerbliche Verkäufer rechtlich nicht mehr möglich. Verkauft jedoch ein selbstständig Tätiger bzw. Freiberufler seinen eigenen Pkw, ist er kaufrechtlich genauso zu behandeln wie eine Privatperson. Im entschiedenen Fall veräußerte eine selbstständige Fachberaterin für Fertighäuser ihren selbst genutzten Gebrauchtwagen. Für das Kammergericht Berlin war die steuerliche Zuordnung des Fahrzeugs als Geschäftswagen für die Annahme eines Privatverkaufs unerheblich. Ausschlaggebend war allein, dass die Frau bei dem Autoverkauf anders als ein gewerblicher Autohändler, der über besondere Fachkenntnis verfügt, praktisch wie eine Privatperson handelte. Sie konnte demzufolge einen Gewährleistungsausschluss wirksam vereinbaren. Beschluss des KG Berlin vom 11.09.2006; Aktenzeichen: 12 U 186/05; DAR 2007, 643"

Grüße Jörg.